

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2002 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002)
– Drucksachen 15/149, 15/182 –**

**hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen,

In Kapitel 14 03 den Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn – um 0,8 Mio. Euro,

in Kapitel 14 04 den Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten – um 0,2 Mio. Euro,

den Titel 425 01 – Vergütung der Angestellten – um 1,0 Mio. Euro,

den Titel 426 01 – Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter – um 1,5 Mio. Euro zu erhöhen.

Berlin, den 17. Dezember 2002

**Dr. Gesine Löttsch
Petra Pau**

Begründung

Damit können die Löhne, Gehälter und Bezüge der Ost-Zeit- und Berufssoldaten sowie Zivilbeschäftigten im Wehr- und Zivildienst ab Dezember 2002 an das Westniveau angeglichen werden.

Die Angleichung der Vergütung im öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern an das Westniveau ist seit langem überfällig. Die Umsetzung der o. g. Angleichung ist ein wichtiges politisches Signal und sofort realisierbar, weil hier der Bund allein für die Kosten aufkommt.

